



SVHC-Konformitätserklärung (SCIP)

gemäß REACH-Verordnung

Seit Januar 2021 sind Hersteller und Lieferanten verpflichtet, Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) größer als 0,1 % an die SCIP-Datenbank (für besorgniserregende Stoffe in Produkten) zu melden. Als Hersteller von Analysengeräten und Steuerungen für die Wasseraufbereitung sind wir im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender in der Lieferkette und verfolgen jede Änderung der REACH-Verordnung sowie der Kandidatenliste aufmerksam.

Unsere Lieferanten sind angehalten, die Verwendung von Produkten anzuzeigen, die den Schwellenwert von 0,1% überschreiten. Auf Basis dieser Lieferantenauskünfte können wir bestätigen, dass in den gelieferten Produkten **keine SVHC mit mehr als 0,1% enthalten sind** und somit auch nicht von uns weiterverarbeitet werden.

Dieses Schreiben stellt allerdings keine rechtsgültige Aussage dar. Die Prüfung erfolgt ausschließlich auf Basis von Lieferantenauskünften. Wir selbst führen keine chemischen Analysen zur Feststellung der Substanzen durch.

Die Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

Gebrüder Heyl
Analysentechnik GmbH & Co. KG
Orleansstraße 75 b
D-31135 Hildesheim

abgegeben durch

Jörg-Tilman Heyl
Geschäftsführer

Hildesheim 05.08.2024